

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

#### des Abgeordneten Philipp Magalski (PIRATEN)

vom 10. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2015) und **Antwort**

#### Verbindlichkeit von DIN-Vorschriften bei der Anwendung des Landes-Immissionsschutzgesetzes für Veranstaltungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Hält der Senat es für sinnvoll, die Empfehlung der Anwendung der DIN 15905-5, Ausgabe November 2007 in alle Genehmigungsbescheide für Veranstaltungen gemäß Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin – Veranstaltungen (AV LImSchG Bln – Veranstaltungen) aufzunehmen, um diese Empfehlung verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen und damit einen Beitrag zur Gesundheit der Berliner Bevölkerung zu leisten?

Frage 2: Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1 und 2: Der Senat ist grundsätzlich der Auffassung, dass die Anwendung der DIN 15905-5, Ausgabe November 2007 bei Veranstaltungen, die nach § 11 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin genehmigt werden, sinnvoll ist. In Nummer 2 Absatz 3 der geltenden Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin - Veranstaltungen vom 30. Dezember 2010 wird die Anwendung dieser DIN-Vorschrift daher auch empfohlen. Eine gleichlautende Empfehlung wird auch in die neuen Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin aufgenommen.

In der Verwaltungspraxis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt enthalten die Genehmigungsbescheide nach § 11 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin regelmäßig einen Hinweis, dass die Anwendung der DIN 15905-5, Ausgabe November 2007, empfohlen wird.

Berlin, den 19. November 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2015)